



Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Anordnung der kommunalen Volksabstimmung im Urnenverfahren über die Teilrevision der Ortsplanung – "Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone" vom 29. November 2020

Der Gemeinderat Greppen beschliesst

Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 1. September 2020 sowie § 24 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988:

1. kommunale Abstimmung

Am Sonntag, 29. November 2020 findet in der Gemeinde Greppen folgende kommunale Volksabstimmung an der Urne statt:

„Teilrevision der Ortsplanung - Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone“

Beschlussfassung zu folgenden Punkten:

1. Beschlüsse zu den nicht erledigten Einsprachen gemäss Botschaft zum Gewässerraum
 1. a) Die Einsprache von Stephan und Andrea Stocker betreffend Streichung der Freihaltezone auf der Parzelle-Nr. 106 sei abzuweisen.
 1. b) Auf die Einsprache von Martin und Nadine Bitschnau betreffend Reduktion der Grünzone Gewässer auf der Parzelle-Nr. 236 sei nicht einzutreten.
2. Der Teilrevision der Ortsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone sei zuzustimmen.

2. Urnenzeit

Das Urnenbüro Greppen (Gemeindehaus) ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 29. November 2020 10.30 Uhr – 11.00 Uhr

Im Übrigen verweisen wir auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe gemäss Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis.

Die briefliche Stimmabgabe kann während den Öffnungszeiten auch am Schalter der Gemeindekanzlei erfolgen:

Montag bis Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 – 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

3. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch ein vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz in Greppen geregelt haben. Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sind für kommunale Volksabstimmungen nicht stimmberechtigt.

4. Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

5. Briefliche Stimmgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt den Abstimmungszettel ins amtliche grüne Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche grüne Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen.

Das Rücksendekuvert kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden, oder
- persönlich am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden, oder
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag um 11.00 Uhr), oder
- im Urnenbüro abgegeben werden (Abstimmungssonntag von 10.30 bis 11.00 Uhr).

Die briefliche Stimmgabe (Post oder Briefkasten der Gemeindekanzlei) wird auf Grund der Covid-19 Verordnung bis auf Weiteres unbedingt empfohlen.

6. Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor der Abstimmung zugestellt. Die Stimmberechtigten sind befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Gemeindekanzlei einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt.

7. Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

Das Urnenbüro erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen der Gemeinde Greppen. Es hat die Ergebnisse sofort nach der Ermittlung gemäss § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG).

Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Greppen www.greppen.ch veröffentlicht.

8. Runder Tisch / Öffentliche Orientierungsversammlung

Damit sich die Stimmberechtigten detailliert über die Beschlussfassung der Urnenabstimmung zur Teilrevision der Ortsplanung - Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone vom 29. November 2020 informieren können, führt der Gemeinderat am 5. November 2020 im Rahmen einer Informationsveranstaltung eine öffentliche Orientierungsversammlung gemäss Art. 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung durch. Vorbehalten bleiben alle Restriktionen im Zusammenhang mit Covid-19.

6404 Greppen, 19. Oktober 2020

GEMEINDERAT GREPPEN